

Eine Aufhebung?

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **74 (1997)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Exerzitienmeister fort. Er begrüßte auch den Unterricht der Jesuiten am Priesterseminar. Die Priesteramtskandidaten konnten durch diese auswärtigen und reputierten Fachkräfte nur gewinnen. Ihr zu erwartender Einfluß wurde durch die Beibehaltung eines Weltgeistlichen als Direktor beschränkt⁵⁷.

Eine Aufhebung?

Bischof und Staatsrat, eine gemeinsame Front

Freiburgs Regierung hatte seinerseits die wirtschaftliche Lage des Augustinerklosters untersucht und zur Verhütung weiterer Ausgaben vorerst verboten, Novizen aufzunehmen. Am 20. Oktober wurde der Bischof darüber informiert. Dieser meldete zurück, daß Frater Bongard⁵⁸ auf bischöfliche Weisung das Kloster verlassen

⁵⁷ Als Direktor (1807–1810) und Superior (1810–1826) amtierte Pierre-Etienne-Joseph Gottofrey (1752–1826) von Echallens. Nach der Priesterweihe 1776 wirkte er 1777–1779 als Vikar in Attalens, seit 1790 als bischöflicher Sekretär, als apostolischer Protonotar, als bischöflicher Vikar und als Direktor des Priesterexerzitienhauses 1790–1807. Die Kollegiumschronik bezeichnet ihn 1818 als emeritierten Professor, KUBF, L 595, 2. Bd. – Pierre-Joseph Clerc (1779–1859), von Grenilles, wurde 1805 zum Priester geweiht und war bis 1808 Kaplan in Botterens. Er unterstützte Gottofrey als Oekonom und Direktor und wurde 1826 – er blieb bis 1842 im Amt – sein Nachfolger. – P.-E.-J. Gottofrey ist nicht mit seinem Neffen, Jean-Etienne Gottofrey, vgl. Anm. 48, zu verwechseln.

⁵⁸ AEvF, Religieux VI/I, Augustins 1691–1832. – Bongard, Freund des Alkohols, war der Unterschlagung der für das Kloster sehr fleißig erbettelten Gelder verdächtig. Von Gewissensbissen geplagt, fand er keinen Zugang zu den ihm nicht vertrauenswürdig scheinenden Klostergeistlichen. Sein Gesuch zum Übertritt in das Kloster der Part-Dieu oder Altenryf war wohl in Rom angenommen, von diesen Klostersgemeinschaften jedoch abgelehnt worden. In seinem Schreiben an den Papst vom 8. Mai 1818 erklärt er seine Unfähigkeit, sich der Ordensregel unterwerfen zu können, und unter der Schuldzuweisung an seine Mitmenschen ersuchte er nach dem Eingeständnis, öffentliche Skandale zum Nachteil des Klosters verursacht zu haben, um die Rückversetzung in den weltlichen Stand. Am 26. Mai 1818 erhielt er die Dimissio aus dem Kloster. StAF, Fonds Ducrest, 29.

hatte. Yenni schlug der Regierung zur Regelung des gemeinsamen Problems eine Zusammenkunft vor. Am 27. gab der Staatsrat bekannt, daß von Buman und von Gottrau von der Riedera zu Regierungsdelegierten ernannt und mit den Verhandlungen beauftragt worden seien⁵⁹.

Am 24. Dezember 1817 meldete Staatsrat von Buman den vollen Umfang der klösterlichen Wirtschaftsmisere und das «ärgerliche Betragen, den Mangel an Zucht und Ordnung» einiger Mönche. Die Regierung nahm auch die bischöfliche Klosteraufhebung und die Verlegung des Priesterseminars zur Kenntnis. Staatsrat von Schaller wies darauf hin, daß derartige Umstände seit dem 14. Jahrhundert immer wieder bekannt geworden seien⁶⁰. Die Auflösung des Klosters sei gerechtfertigt. Der Staatsrat beschloß daher, der Wünschen des Bischofs zu entsprechen. Seine Delegierten, von Buman, von Gottrau und von Schaller, sollten in weiteren Verhandlungen das Prozedere abklären. Sie mußten dafür sorgen, daß das Kloster in der Zwischenzeit einen tüchtigen Verwalter zur Wahrung der Wirtschaft und insbesondere der Reben – man befürchtete einen Einzug durch die Waadtländer – und zur Erhaltung von Zucht und Ordnung bekäme⁶¹.

Bischof und Staatsrat: Aufhebung!

Der Klosterpfleger von Buman legte dem Staatsrat am 9. Januar 1818 die Ergebnisse der Abklärungen und die Schlußfolgerungen vor: Das Augustinerkloster war mit der Billigung des Bischofs und von Rom aufzuheben! Chorherr Chassot sollte als geistlicher und weltlicher Vorsteher des Konvents ernannt und den Mönchen

⁵⁹ AEvF, Liber secundus epistolarum et supplicum libellorum a 1780 ad 1818, S. 225, 226–228. – StAF, Fonds Ducrest, 29.

⁶⁰ Vgl. Abschnitt *Ein jesuitisches Komplott? ... und die Obrigkeiten?*

⁶¹ StAF, CE I 17, S. 511–512; CE IIa 31, S. 528–529. – Die Ausschweifungen von P. Michel wurden von der Zentralpolizeidirektion bestätigt. Der Staatsrat ließ deshalb als flankierende Maßnahme dessen Vater für die Unterstützung seines Sohnes zu 48 Stunden Haft verurteilen. Er war danach mit einer Rüge und unter Androhung schärferer Strafen zu entlassen. CE I 17 S. 52; CE IIa 32, S. 104–105.

durch den Bischof in Gegenwart von Staatsrat von Schaller vorgestellt werden, «damit einstweilen derselbe Zustand und Ordnung herrschen und das Eigenthum gehörig verwaltet werde». Mit einem Sekretär mußte von Schaller das Inventar aller fahrenden und liegenden Güter aufnehmen. Die Regierung dankte Chassot für sein Opfer, von St. Niklaus zu den Augustinern zu wechseln, und befreite ihn von den Pflichten als Chorherr. In den folgenden Sitzungen vom 17. März und 10. April wurde der Aufhebungsbeschluß durch die vorgesehene Eingliederung des Klosters in das Priesterseminar gemildert⁶².

Volksopposition: die Sensler Bittschriften

Die drohende Aufhebung des Klosters hatte sich schnell herumgesprochen. Dieses «Gerücht» veranlaßte neben der Bevölkerung des Auquartiers⁶³ auch die Pfarrgemeinden Tafers, Giffers, Wünnewil, Plaffeien, Düdingen und Überstorf zwischen dem 24. Mai und 1. Juni 1818 eine Bittschrift an den Staatsrat zu richten⁶⁴. Die Schreiben waren vom Oberamtmann R. Weck in Freiburg eingesehen und signiert. Die Briefe – ihr Inhalt und ihre Formulierung beweisen eine vorgängige Absprache – gaben verschiedene Gründe zur Erhaltung des Klosters zu bedenken, ohne auf die moralischen und wirtschaftlichen Ursachen der Krisenlage einzugehen:

⁶² StAF, CE I 17, S. 9, 24–25; CE IIa 32, S. 11–12, 13–14, 24–25. – AEvF, Religieux VI/I, Augustins 1691–1832. – Die Aufhebung war nach den Konzilsbeschlüssen von Trient, Session VI, Kapitel III und Session XXV, Kapitel XIV gerechtfertigt.

⁶³ StAF, CE I 17, S. 64; CE IIa 32, S. 145, 226. – Die kollektive Petition erwies sich nach dem Gesetz vom 15. Januar 1801 als legal, was der Staatsrat zuerst bezweifelt hatte.

⁶⁴ StAF, Aktenbeilagen zum Staatsratsbeschluß vom 3. und 8. Juni 1818. – Die Schreiben von Tafers und Überstorf finden sich als Anhang V und VI. – Es ist zu vermerken, daß von den Gegnern der Klosteraufhebung keine Schmählieder und Spottgedichte bekannt sind, wie sie anlässlich der Jesuitenberufung im Herbst 1818 belegt sind, und das Eingreifen des Staatsrates erforderten. Die Diskussion um die Augustiner wurde emotionsloser geführt. StAF, Geistliche Sachen, 1939; CE I 17, S. 299.

Tafers bedauerte die Aufhebung eines mit Stadt- und Landfreiburgern «bevölkerten» Klosters angesichts der Errichtung eines neuen Klosters mit fremden Priestern. Eine deutliche Spitze gegen die politisch-religiöse Kontroverse um die Rückberufung der Jesuiten und die Niederlassung der Redemptoristen⁶⁵! Das Verbot der Novizenaufnahme, die Leitung durch einen Weltgeistlichen und die Eingliederung in das Priesterseminar bildeten eine betrübende und schmerzliche Trauerbotschaft. Dabei habe man bei den Augustinern immer Zuflucht und Trost in geistlichen Nöten gefunden. «Helfet ihnen (= den Augustinern), o Jhr besten Landes Väter, rettet das bedrängte Gottes-Haus, rettet die Diener der Religion und der Kirche, laßt sie nicht unterliegen!» Unterscriben haben in dieser Reihenfolge Ammann Joseph Aebischer, Gemeinde- und Briefschreiber Joseph Weber, Pfarrer und Dekan Johann Daniel Fleischmann und Kaplan Jakob Bertschy.

Giffers führte die besonders in der Reformation und seither geleisteten Dienste der Augustiner, des ältesten Klosters in Freiburg, an. Die Pfarrgemeinde wollte die Gründe für die Maßnahmen nicht erörtern. Sie fand jedoch, daß es gegen den «gesunden Menschen-Verstand und die göttlichen Gesetze» verstoße, «den ganzen Leib vergraben zu wollen, wenn ein oder zwey Glieder gestorben sind». Man müsse auch wie zu allen Zeiten und überall bei den gottesfürchtigen Völkern die testamentarischen Verfügungen respektieren und diese erfüllen. Wer würde nach einer Aufhebung die Jahrzeiten und Stiftungen erfüllen⁶⁶? Angesichts der ehrwürdigen Mönche, eifrige und treue Diener der Religion und gehorsame Angehörige des Staats, dürfe die schlechte Finanzlage des Klosters doch nicht zur Aufhebung führen. Gezeichnet haben Pfarrer Johann Gross, Ammann und Notar Marro – er hatte den Brief geschrieben –, Christoph Lauper und Christ Philiponat.

⁶⁵ Zu den Jesuiten VONLANTHEN (wie Anm. 35), hier S. 128–185; zu den Redemptoristen Thomas LANDTWING, *Die Redemptoristen in Freiburg in der Schweiz 1811–1848*, in: FG 46 (1954), bes. S. 10–26.

⁶⁶ Dokumente dazu geben StAF, Augustinerarchiv, Urkunden E «Anniversaria», und AEvF, Religieux VI/I, Augustins 1691–1832, mit einem Inventar der Meßstiftungen um 1848. – Dazu auch Bernardin WILD, *Die Bruderschaften an der ehemaligen Augustinerkirche St. Moritz zu Freiburg*, in: FG 37 (1945), S. 69–81.

Winnewel befürchtete den Verlust des größten Wohltäters der Pfarrgemeinde. Es verdankte den Augustinern die eifrige Seelsorge zu allen Zeiten, den mit großen Kosten verbundenen Bau der Kirche und den Unterhalt des Pfrundhauses. Die Beibehaltung der Augustiner stille den Kummer der Pfarrei und vermehre die Anhänglichkeit, Ehrfurcht und Dankbarkeit dem Staat gegenüber. Nach Ammann Niklaus Buchs hat Pfarrer Joseph Niklaus Wermuthweiss unterschrieben.

Plaffeien wollte nicht an das Gerücht glauben und wiederholte das Bild des wegen toten Gliedern ganz zu begrabenden Körpers. Auch diese Pfarrgemeinde lobte die Seelsorge der Augustiner «auf der Kanzel, im Beichtstuhle und in der Abwarthung im Abgang des Pfarrers oder des Kaplans» als letzten Ausweg. Bei weniger Aushilfen müßten ja die «Landgeistlichen der Arbeit unterliegen oder das Volk vernachlässigen». Der von Pfarrer Joseph Ludwig Bertschi geschriebene Brief wurde von ihm und Ammann Jakob Thalmann unterzeichnet.

Düdingen freute sich, nicht die Untugend der Undankbarkeit zu haben, und fand es seine Pflicht und Schuldigkeit, nach den von den Augustinern der wahren Religion geleisteten Diensten bei der Regierung für die Beibehaltung des Klosters zu bitten. Man verstehe auch hier die Aufhebung eines so alten und einheimischen Klosters nicht, wenn gleichzeitig ein neues gegründet werde. Die Pfarrgemeinde empfehle sich und ihre Bitte der Obrigkeit «dankbar, ehrfurchtsvoll, dringlich und bestens». Der von Ammann Hans Buchmann geschriebene Brief trägt die Unterschriften von ihm, von Joseph Kilchör und Pfarrer Stephan Köstinger.

Überstorf zog am 1. Juni nach und wiederholte die bekannten Argumente. Diesen selbstverfaßten Brief hat nur der Ammann Niklaus Spicher unterschrieben. War Pfarrer Zurkinden nicht damit einverstanden?

Die Meinung des Staatsrates war aber gemacht. Bischof, Untersuchungskommission und Regierung waren für die Aufhebung. Die Bittschriften wurden ad acta gelegt⁶⁷. Der Große Rat würde sicher nur im obrigkeitlichen Sinn und nicht nach der Volksmeinung entscheiden.

⁶⁷ StAF, CE I 17, S. 173, 195, 186.

Der Große Rat: Beibehaltung!

Die Ausgangslage schien nach der Vorlage des Staatsrates für den Großen Rat klar: Aufhebung des Augustinerklosters und seine Eingliederung in das Priesterseminar. Ebenso unmißverständlich war aber auch die Volksmeinung: Keine Aufhebung eines alten, verdienten, einheimischen Klosters zur Wahrung der Landseelsorge angesichts der «fremden» Jesuitenneugründung. Die Hintergründe, der Seminar Ausbau, die Finanz- und Personalkrise des Klosters interessierten nicht.

Der Große Rat hatte für einmal aus der Geschichte gelernt. Waren ja nicht bereits 1778 mit der Aufhebung der Valsainte und dem 1781 darauf folgenden Chenaux-Handel schlechte Erfahrungen gemacht worden? Konnte man die von den Pfarrgemeindeautoritäten wahrscheinlich vertretene Volksmeinung von rund 9/10 der deutschsprachigen katholischen Einwohner bzw. eines Drittels der Bevölkerung des Bezirks Freiburg auf die leichte Schulter nehmen?

Zudem bestanden Gegenwartsprobleme: Eine klare Opposition gegen die Berufung der Jesuiten⁶⁸ und gegen den obrigkeitlich geförderten fremden Dienst⁶⁹, die Hungerjahre und die von der Not erzwungene Auswanderung nach Brasilien⁷⁰, die Reorgani-

⁶⁸ Die Berufung der Jesuiten nach Freiburg findet in vielen Publikationen Erwähnung, die umfassendste Darstellung findet sich wohl bei VONLANTHEN (wie Anm. 35), S. 128–185. Vgl. auch LANDTWING (wie Anm. 65); Ferdinand STROBEL, *Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehung des schweizerischen Bundesstaates*, Olten–Freiburg i. Br. 1954, S. 26–37, mit Dokumenten S. 508–527, und die Einleitung bei Kathleen ASHE, *The Jesuit Academy (Pensionnat) of Saint Michel in Fribourg 1827–1847*, Freiburg 1971 (= *Etudes et recherches d'histoire contemporaine, Série historique*, Bd. 1), S. 15–19.

⁶⁹ MAAG (wie Anm. 97), S. 36–38, 755–772, gibt den flammenden Appell von Johann Franz Melchior Ludwig von Uffleger (1769–1845) gegen den französischen Dienst, «den größten Staatsfehler, den wir je begehen können», wieder. Dazu auch Hubert Foerster, *Freiburgs Militärinstitutionen 1803–1847*. Ms.

⁷⁰ Dazu Bernhard RAPPO, *Das Hungerjahr 1816–1817*, in: *Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks 10* (1936), S. 52–57, und Martin NICOULIN, *La genèse de Nova Friburgo. Emigration et colonisation suisse au Brésil 1817–1827*, 5. Aufl., Freiburg 1988.

sation des Schulwesens und die Ausgrenzung von Pater Girard⁷¹, alles war gefährlicher Zündstoff. War es politisch klug und tragbar, das geschockte Volk nochmals zu belasten?

In der Sitzung vom 23. Juni 1818 nahm der Große Rat den Vorschlag des Staatsrates zur Aufhebung des Augustinerklosters zur Kenntnis. Das Gebäude sollte das Priesterseminar aufnehmen und als «Ruhesitz» für die Geistlichen dienen. Die Klostergüter wären auf getrennter Rechnung durch das Seminar zu verwalten. Diese Punkte wurden aber im Großen Rat «mannigfaltig bestritten». Das deutlich mit 62 gegen 24 Stimmen abgelehnte Traktandum ging an den Staatsrat mit dem Auftrag, zur Erhaltung des Klosters alle Mittel zu ergreifen, zurück⁷². Staatsrat und Bischof mußten frustriert sein.

Ein jesuitisches Komplott?

Keine Quellen, keine Literatur ...

Entspringen nun die Aufhebungsbestrebungen wirklich einem jesuitischen oder jesuitenfreundlichen Komplott, wie es ein kritischer Betrachter der Lage glauben könnte⁷³? Es ist verständlich, daß in den Amtsquellen von den Befürwortern und Gegnern der

⁷¹ Louis SUDAN, *L'école primaire fribourgeoise sous la Restauration 1814–1830*, Paris 1934, und Léon VEUTHEY, *Un grand éducateur: Le père Girard (1765–1850)*, Paris 1934. – Es ist daran zu erinnern, daß P. Girard 1814/15 nicht, wie erwartet, zum Bischof gewählt worden war. Mit der Ablehnung seiner modernen Schulpädagogik 1823 in Freiburg wurde sein auch international beachtetes Lebenswerk zerstört, die diesbezüglichen Reformen verhindert. Girard übernahm darauf die Leitung des von der Aufhebung bedrohten Franziskanerklosters in Luzern.

⁷² StAF, GC I (= Grossratsprotokoll) 2, S. 352–353; CE I 17, S. 215.

⁷³ Anstoß, die diesbezüglich erfolgten Überlegungen hier im Kontext noch anzuführen, gab verdankenswerterweise Prof. Dr. Ernst Tresp, Freiburg.